

PÄDAGOGISCHES RAHMENKONZEPT FÜR DIE 3-GRUPPIGE KINDERTAGESSTÄTTE KARL-GRÜN-STRASSE IN TRÄGERSCHAFT DES BÜRGERHAUSES TRIER-NORD.

03/1996

*Arbeitsgruppe Kindertagesstätte des Bürgerhauses Trier-Nord, der
Familienberatungsstelle und der Baby- und Krabbelstube Trier-Nord*

Vorbemerkung

Die in der Karl-Grün-Straße geplante Kindertagesstätte in Trägerschaft des Bürgerhauses mit langjähriger Erfahrung auf dem Feld der stadtteilorientierten Sozial- und Kulturarbeit verstehen wir über die Abdeckung des Bedarfs an Plätzen im Stadtteil hinaus als einen zusätzlichen Baustein in unserem ganzheitlich ausgerichteten Konzept.

Das Bürgerhaus greift existentielle Bedürfnisse im Stadtteil auf und fördert die soziale Entwicklung des benachteiligten Wohngebietes durch ein Netzwerk von Maßnahmen und Projekten.

Der enge Bezug der entstehenden Kindertagesstätte zum Gemeinwesen und die Vernetzung mit den übrigen Arbeitsbereichen des Bürgerhauses bedeutet u.E. eine weitere Annäherung an das Ziel, die Sozialisationsbedingungen im Stadtteil so zu verbessern, daß sich langfristig ein die Entwicklung von Kindern benachteiligendes Milieu zu einem entwicklungsfördernden Milieu wandelt.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen:

Grundsätzlich kommt jeder Arbeit in einer Kindertagesstätte eine familienergänzende Funktion im Sinne eines Dienstleistungsangebotes zu.

Im sozialen Brennpunkt erweitert sich deren Aufgabenbereich jedoch auch um eine familienersetzende Aufgabe. Wir erleben täglich, daß eine Reihe von Familien nicht in der Lage sind, einen angemessenen Rahmen für die Gewährleistung der Befriedigung kindlicher Grundbedürfnisse abzugeben.

Insofern ist die Aufgabe dieser Kindertagesstätte im sozialen Brennpunkt maßgeblich unter dem Aspekt der Prävention zu betrachten.

Im Gegensatz zu einem entwicklungsfördernden Umfeld, das reich an Anregungen und positiven Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder ist, bleibt eine Vielzahl von Kindern aus dem benachteiligten Stadtteil sich häufig selbst überlassen und findet sich in einem starken Maße Situationen ausgesetzt, die sie sozial und emotional überfordern bis hin zu einer massiven körperlichen, seelischen und kognitiven Verwahrlosung.

Unsere langjährige Erfahrung zeigt, daß es vielen Eltern, die selbst Opfer benachteiligter Lebensumstände sind, an erzieherischen Fähigkeiten mangelt und sie nicht einmal die Sicherung der Grundbedürfnisse ihrer Kinder gewährleisten können.

Dabei stellen körperliche und sexuelle Mißhandlung nur das Ende einer Skala kindlicher Kränkungen und Verletzung ihres Selbstwertgefühls dar, die im günstigen Fall soziale Interventionen auf den Plan rufen.

Ein eklatanter Mangel an Anregung und Förderung hat aber besonders in der kindlichen Entwicklungsphase, in der der größte Teil des emotionalen und kognitiven Entwicklungspotentials festgelegt wird, die Konsequenz einer langfristigen sozialen Hypothek, nicht nur für diese Kinder, sondern auch für die Gesellschaft.

Die Möglichkeit einer „Fremderziehung“, so lautet die Erfahrung der Fachkräfte, trägt bei Kindern aus dem sozialen Brennpunkt nachweislich in einem ganz entscheidenden Maße zu einem Gelingen der Sozialisation bei. Das Konzept für die in Planung befindliche Kindertagesstätte muß in der Ausprägung ihres Angebotes, aber auch bei den personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen dieser Besonderheit Rechnung tragen.

Soziale Durchmischung

Die Arbeit der Kindertagesstätte soll mit dazu beitragen, die Stigmatisierung des Stadtteils abzubauen und benachteiligende soziale Strukturen langfristig aufzubrechen. Deshalb streben wir gezielt eine ausgewogene soziale Durchmischung der Tagesstättengruppen an, auf die im Alltag mittels einer sozialintegrativen Tagesstätten- und Elternarbeit Bezug genommen werden soll.

2. Ebenen der pädagogischen Arbeit in der geplanten Kindertagesstätte

Wir unterscheiden 3 Ebenen der pädagogischen Arbeit in der geplanten Kindertagesstätte:

- SICHERUNG DER GRUNDBEDÜRFNISSE DER KINDER
- FÖRDERUNG DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes durch soziales Lernen innerhalb einer Gemeinschaft und Förderung bzw. Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Bewältigung und Gestaltung unterschiedlicher Lebenssituationen.
- BEEINFLUSSUNG DES SOZIALEN UMFELDES
Über Elternarbeit, Einbindung der Kindertagesstätte in ein Konzept der Beeinflussung des Umfeldes und des Lebensraums von Kindern.

Diese 3 Ebenen der pädagogischen Arbeit können nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern bilden einen Zirkel. Eine Förderung der Entwicklung von Kindern kann langfristig erfolgreich nur darauf aufbauen, daß gleichzeitig eine positive Beeinflussung des Lebensumfeldes von Kindern stattfindet.

• SICHERUNG DER GRUNDBEDÜRFNISSE DER KINDER:

Gerade der Sicherung von Grundbedürfnissen von Kindern kommt für eine Kindertagesstätte im sozialen Brennpunkt eine besondere Bedeutung zu, da bei einer Vielzahl von Familien nicht davon auszugehen ist, daß innerhalb der Familien auf kindliche Grundbedürfnisse entwicklungsbezogen eingegangen werden kann.

Zu den Grundbedürfnissen zählen wir:

- physische Grundbedürfnisse wie Ernährung, Gesundheit, Hygiene, Bewegung etc.
- psychische Grundbedürfnisse wie Anerkennung, Zuneigung, menschliche Wärme, Geborgenheit, Vertrauen etc.
- Bedürfnisse zur Entdeckung der Umwelt und zur Erprobung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten

Ein Fallbeispiel, das aus den Alltagserfahrungen der pädagogischen Fachkräfte konstruiert wurde und für die Sozialisationsbedingungen einer ganzen Reihe von Kindern im sozialen Brennpunkt stehen kann, soll dies deutlich machen.

Die Mutter hat bereits im Alter von 23 Jahren 5 Kinder in einer Altersspanne zwischen 0,5 und 6 Jahren, wobei die Kinder von unterschiedlichen Vätern stammen. Der 27-jährige Vater ist arbeitslos. Die Familie lebt von Sozialhilfe.

Die 7-köpfige Familie lebt in absolut beengten Wohnverhältnissen, Rückzugsmöglichkeiten sind also weder für die Kinder, noch für die Eltern gegeben. Alkohol- und Nikotinabusus gehören ebenso zum familiären Alltag wie Gewalt, die sozusagen ein Leitthema in der Familie ist:

Beide Elternteile, insbesondere die Mutter, sind aufgrund der bereits in der Herkunftsfamilie erlittenen Gewalt nicht in der Lage, ihren Kindern Wärme und Geborgenheit zu vermitteln und mit der Erziehung der Kinder überfordert. Eines der Kinder ist bereits wiederholt wegen gewaltsamen Übergriffen gegenüber Gleichaltrigen aufgefallen.

Insgesamt führen die seelischen Defizite der Eltern und die sozioökonomische Lage der Familie zu einer körperlichen, seelischen und geistigen Verwahrlosung der Kinder. Ihre regelmäßige Grundversorgung ist in der Familie, in der es weder ein regelmäßiges Frühstück noch ein regelmäßiges Mittagessen gibt, nicht gewährleistet. Die Kinder weisen einen schlechten Gesundheitszustand auf. Es mangelt ihnen bereits an ausreichendem Schlaf. Die Ausstattung der Wohnung ist anregungsarm und in keiner Weise kindgerecht. Unkontrollierter Fernseh- und Videokonsum bestimmen den Alltag selbst der kleinsten Kinder.

Dieses Beispiel ist beileibe kein Einzelfall und macht deutlich, daß der Aufgabe einer Sicherung von Grundbedürfnissen im sozialen Brennpunkt eine besondere Bedeutung zukommt und hier ein überdurchschnittlicher Bedarf an pädagogischer Unterstützung und Förderung durch außerfamiliäre Instanzen gegeben ist.

Diesen kommt primär die Aufgabe zu, die Defizite familiärer Förderung aufzufangen. Darüber hinaus müssen sie sich jedoch auch als Teil eines Netzwerks von Interventionen verstehen, die dazu führen, die familiäre Versorgungssituation langfristig zu verändern.

Die Arbeit der Baby- und Krabbelstube, die sich als Teil dieses Netzwerks im Stadtteil versteht, muß in Fällen wie dem oben beschriebenen eine konsequente Fortsetzung in der Tagesstätte finden können.

• FÖRDERUNG DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG

Ziel der Betreuung und Förderung in der geplanten Kindertagesstätte ist die allseitige physische und psychische Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder.

Die Erfahrung einer sozialen Deprivation, in der sich eine Vielzahl von Familien befinden und die sowohl im Erziehungsverhalten als auch im umgebenden Milieu sichtbar wird, behindert die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten von Kindern in einem starken Maße. Dies betrifft die Entwicklung motorischer, sozialer, kreativer und geistiger Fertigkeiten.

Als zentrale Punkte einer Förderung kindlicher Entwicklung in der Kindertagesstätte sehen wir an:

- Förderung von Vertrauen
- Förderung zunehmender Selbständigkeit
- Stärkung des Selbstbewußtseins und der Annahme eigener Stärken und Schwächen

- Förderung von Verantwortungsbewußtsein, Gruppen- und Gemeinschaftsfähigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme
- Förderung der motorischen Entwicklung
- Förderung der Sprachentwicklung.
- Förderung der Kreativität und der musischen Fähigkeiten
- Sensibilisierung für Umweltwahrnehmung und -gestaltung

Eine Einrichtung im sozialen Brennpunkt muß darüber hinaus jedoch noch folgende Aspekte verstärkt berücksichtigen:

Die Aufarbeitung persönlicher Erfahrungen des Kindes

In jedem Fall muß die Kindertagesstätte (möglicherweise in Kooperation mit, Delegation an Externe) Hilfen zur Bewältigung besonders belastender individueller Erfahrungen und Situationen von Kindern geben können (Gewalterfahrungen innerhalb oder außerhalb der Familie, psychische oder physische Verwahrlosung, körperlicher oder sexueller Mißbrauch).

Eine frühzeitige Erfassung von Entwicklungsdefiziten -verzögerungen und -störungen von Kindern

Es ist individuell zu prüfen, inwieweit Defizite (z.B. in der Sprachentwicklung) im Kindergarten selbst ausgeglichen werden können oder ob eine besondere Förderung bzw. Therapie durch Externe vorzunehmen ist.

Die langfristige Aufgabe lautet, ein Netz von Kooperationspartnern aufzubauen, die bei einem bestimmten Bedarf auch in die Einrichtung selbst kommen.

• BEEINFLUSSUNG DES SOZIALEN UMFELDES

Eine aktivierende Elternarbeit sehen wir als zentrales Element der Arbeit in der Kindertagesstätte an. Sie trägt neben anderen Funktionen dazu bei, das soziale Umfeld langfristig zu einem Umfeld zu entwickeln, das ein Gelingen der Sozialisation von Kindern begünstigt. Gerade unter den im Stadtteil gegebenen Bedingungen kann nicht davon ausgegangen werden, daß ohne eine aktive Elternarbeit, auf die ein besonderes Gewicht gelegt wird, langfristig tragfähige Veränderungen bewirkt werden können.

Unter einer aktiven bzw. aktivierenden Elternarbeit verstehen wir:

Aufsuchende Elternarbeit:

Kontakte zu den Eltern bilden einen Informationshintergrund für das Personal der Tagesstätte im Erziehungsdienst, der Verständnis für das Verhalten von Kindern in der Tagesstätte ermöglicht.

Auf dieser Basis erst kann ein Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes erfolgen. Darüber hinaus wird es auch möglich, aktuelle Probleme zu thematisieren.

Beratung und Unterstützung der Eltern:

Eine Beratung und Unterstützung der Eltern bezieht sich in erster Linie auf Erziehungsfragen und soll zu einer Befähigung beitragen, daß Eltern aus dem Stadtteil ihre Erziehungsaufgaben wahrnehmen bzw. verbessern.

In diesen Zusammenhang gehört aber auch ein regelmäßiges, breitgefächertes Angebot der Tagesstätte an Veranstaltungen für Eltern.

Mitwirkung und Motivierung von Eltern:

Eltern zu einer aktiven Mitwirkung am Geschehen in der Tagesstätte zu motivieren, gilt uns als eine zentrale Aufgabe der Tagesstätte, deren Wahrnehmung ein fundiertes Konzept über die Motivierung von Eltern erfordert. Angesprochen ist die Förderung von Aktivitäten, die eine Identifikation der Eltern mit der Arbeit im Kindergarten verstärken.

Beispiele sind neben einer Motivierung von Eltern zum regelmäßigen Besuch von Elternabenden, eine Förderung der Mitwirkung von Eltern bei der Organisation von Veranstaltungen, eine Mitwirkung bei der Gestaltung und Pflege von Außenanlagen etc.

Integration in die stadtteilorientierte Sozialarbeit:

Wir wollen eine Projektarbeit in der Tagesstätte fördern, die einen direkten Bezug zum Stadtteil hat und sich an den Belangen des Stadtteils im Rahmen der Möglichkeiten einer Kindertagesstätte und ihres Auftrages aktiv beteiligt.

Über die Elternarbeit hinaus nimmt die Tagesstätte eine wichtige Funktion bei der Entwicklung kinderfreundlicher Bedingungen im Stadtteil wahr, indem sie sich in besonderer Weise der Bedürfnisse von Kindern annimmt, in Planungsvorhaben einschaltet, eine Vernetzung mit den anderen Bereichen des Bürgerhauses und anderen Einrichtungen im Stadtteil herstellt und ihre Arbeit zum Stadtteil hin öffnet, d.h. im Stadtteil präsent ist.

Die Tagesstätte muß sich als ein Mentor für die Bedürfnisse von Kindern im Stadtteil begreifen.

Die Wirkungen der geleisteten Arbeit sollen in Zusammenhang mit den Effekten der stadtteilorientierten Arbeit des Bürgerhauses zeitnah im Rahmen einer Evaluation ermittelt werden.

3. Aufgaben und Funktionen in der Tagesstätte:

Leitungsaufgaben:

- Erstellung eines Entwicklungskonzeptes im Sinne der vorliegenden Rahmenkonzeption
- Personalführung und Teamleitung
- Entwicklung von Konzepten für die Motivierung und Mitwirkung von Eltern, Elternarbeit im Sinne der genannten Punkte
- Vernetzung mit dem übrigen Bereichen des Bürgerhauses, sowie anderen Einrichtungen und Institutionen
- Förderung der Entwicklung von Projekten im Sinne der Öffnung zum Stadtteil hin
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben der ErzieherInnen/KinderpflegerInnen:

- Gruppenarbeit, praktische Gestaltung des Kindergartenalltags
- Vor- und Nachbereitung der Gruppenarbeit
- Mitarbeit im Team, bei der Konzeptentwicklung
- Elternarbeit

4. Konsequenzen für Bedarfsplanung und personelle Besetzung:

Ganztagsplätze:

Wir sehen einen Bedarf an Ganztagsplätzen innerhalb dieser Einrichtung in Höhe von 1/3 der Plätze der Regelbelegung, d.h. zwischen 20 und 25 Kindern.

1. Ganztagsplätze helfen, kindliche Grundbedürfnisse zu sichern

Auf die Bedeutung der Gewährleistung von Grundbedürfnissen wie Ernährung, Hygiene und Gesundheitsprophylaxe der Kinder im sozialen Brennpunkt wurde bereits hingewiesen.

Angesichts der häufig anzutreffenden Situation einer Verwahrlosung von Kindern bzw. des Anteils sogenannter „Selbstversorger-Kinder“ sehen wir einen Bedarf, der nicht ausschließlich mit dem Teilzeitangebot eines Kindergartens abgedeckt werden kann.

Neben der Tatsache, daß eine Reihe von Kindern kein Mittagessen in der Familie erhält, bedeutet die Mittagssituation in der Familie für manche Kinder oft eine extreme Streßbelastung.

Wir sehen es daher als erforderlich an, daß in unserer Einrichtung die Möglichkeit für einen Teil der Kinder gegeben ist, über Mittag zu bleiben und in der Tagesstätte ein Mittagessen zu erhalten.

Langfristig bedeutet ein Angebot an Ganztagsplätzen in einem Stadtteil, in dem bislang keine Ganztagsplätze angeboten werden, eine Verstärkung von ambulanten Interventionsmöglichkeiten im Einzelfall und wird so mittelfristig zu einer Minderung von Kosten durch Vermeidung von Fremdunterbringungen von Kindern beitragen.

2. Ganztagsplätze als Voraussetzung einer Integration in den Arbeitsmarkt

Der Anteil von Alleinerziehenden bzw. der Anteil geschiedener und getrennt lebender Personen liegt mit 38,2% im Stadtbezirk Nells Ländchen so hoch wie in keinem anderen Trierer Stadtbezirk.

In Qualifizierungsprojekten des Bürgerhaus wurden und werden bereits seit über 5 Jahren zu einem hohen Prozentsatz Alleinerziehende für eine Integration in den Arbeitsmarkt qualifiziert. Soll diese Qualifizierung langfristig zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen, ist flankierend ein Ganztagsangebot im Stadtteil erforderlich, weil erst bei verlängerten Öffnungszeiten des Kindergartens und dem Angebot einer Betreuung über Mittag für Alleinerziehende eine wesentliche Grundvoraussetzung gegeben ist, zumindest eine Teilzeittätigkeit anzustreben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind bedarfsgerecht zu gestalten und daher erst bei Beginn des Betriebes der Tagesstätte eindeutig zu fixieren. Wir halten es aus den genannten Gründen für sinnvoll, den Betrieb der Tagesstätte mit Öffnungszeiten von 7.00 Uhr und 17.30 Uhr aufzunehmen.

PERSONALSCHLÜSSEL:

Um das beschriebene Konzept optimal umsetzen zu können, halten wir es für erforderlich, daß die Leitung des Kindergartens soweit wie möglich von der verantwortlichen Gruppenleitung freigestellt ist, um die beschriebene in das Wohngebiet hinein wirksame sozialpädagogische Aufgabe wahrnehmen zu können

Die Umsetzung unseres Konzeptes erfordert bei einer 3-gruppigen Tagesstätte folgende Personalausstattung:

1. Kräfte im Erziehungsdienst:

- 3,5 bis 4,0 ErzieherInnen bei Voll- und Teilzeitverträgen als GruppenleiterInnen davon 1 Kraft mit Leitungsverantwortung (ErzieherIn oder SozialpädagogIn mit einer Eingruppierung nach BAT IVB)
- 3,0 ErzieherInnen / KinderpflegerInnen als Zweitkräfte in den Gruppen
- 1 AnerkennungspraktikantIn

2. Kräfte im Wirtschaftsdienst:

- Reinigungskraft gemäß dem gesetzlich festgelegten Schlüssel
- Teilzeitkraft im Küchendienst, die ein Mittagessen in der Einrichtung zubereitet (bei anerkanntem Ganztagsbetrieb)
- Hausmeister / Hausmeisterin, möglicherweise über einen BSHG-19-Vertrag